

**Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD Kreistagsfraktion  
Josef Johann Schmitz  
zur Verabschiedung des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2014 und 2015  
in der Sitzung des Kreistages Düren am 10. Dezember 2013**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

zu Beginn meiner Ausführungen möchten wir uns bei Herrn Hürtgen für seine Informationsbereitschaft bedanken. Er hat die Informationen, die wir brauchten, zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Auch stand er uns im Rahmen einer Haushaltsklausur an einem Samstag zur Verfügung. Bedanken möchten wir uns auch bei den Beschäftigten in der Kämmerei und den Fachbereichen, die die Unterlagen für die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 erstellt haben.

Die folgenden Aussagen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 beziehen sich auf Landrat Wolfgang Spelthahn als Chef der Kreisverwaltung und als Vorsitzender des Kreistages sowie die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP. Keinesfalls sind damit die weisungsgebundenen Beschäftigten der Kreisverwaltung gemeint.

Anhand einiger weniger Thesen werden wir deutlich machen, warum dieser Haushaltsentwurf keine tragfähige Grundlage für den Kreis sowie seinen Städten und Gemeinden ist.

**1.) Beschlüsse beachten ist gesetzliche Pflicht und ein moralisches Gebot**

Als Opposition darf man frei von Verwaltungseinflüssen nachdenken, das ist ein Wert an sich. Merkwürdig ist trotzdem, dass die Mehrheitsfraktionen CDU und FDP und die Verwaltung mit Landrat Spelthahn als Verantwortlicher scheinbar vollkommen eins sind im Denken. Auf beide trifft frei nach Lyndon B. Johnson, dem 38. Präsidenten der USA zu: „Wenn zwei immer einer Meinung sind, hat wahrscheinlich nur einer nachgedacht.“ Frage ist nur, wer denkt denn hier eigentlich im Kreishaus zu Düren.

Die Rechte und Pflichten des Kreistages ergeben sich aus der Kreisordnung. Ebenso gilt es für den hauptamtlichen Landrat, die vom Kreistag gefassten Beschlüsse durchzuführen. Gefasste Beschlüsse – entweder Mehrheitsbeschlüsse aber gerade auch einstimmige Beschlüsse – bei der Umsetzung einfach zu missachten, geht gar nicht und widerspricht den Grundsätzen einer Zusammenarbeit oder anders ausgedrückt, wollen die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP nach dem Motto handeln **„Landrat Wolfgang Spelthahn Kreistag wird es schon richten“**.

Unbeschadet der Feststellung, dass ein solider Haushaltsplan für das Jahr 2014 geboten war, ist es unentschuldig, dass der Landrat und die Verwaltung den

einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 05.Juni 2012 (Keine Netto-Neuverschuldung Drs.Nr. 140/12) im vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt haben.

Auch wurden die Beratungsergebnisse vom 29.Januar 2013 im Zusammenhang mit der Diskussion zum beabsichtigten Nachtragshaushalt 2013 nicht berücksichtigt.

Eine solche Missachtung gefasster Beschlüsse kann selbst mit einem Hinweis auf etwa zu erwartende anderslautende Beschlüsse nicht toleriert werden. Solange keine anderen Beschlüsse gefasst sind, haben sich Verwaltung und Landrat nach Recht und Gesetz zu verhalten und sind an die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft gebunden. In anderem Zusammenhang ist vor diesem Hintergrund schon einmal von "politischer Untreue" gesprochen worden.

**Wir stellen fest: Landrat Wolfgang Spelthahn hat Beschlüsse nicht beachtet und damit Pflichten verletzt.**

## **2.) Der Kreistag muss die Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen im Kreis Düren gestalten.**

Bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2010/2011 im Frühjahr 2010 haben wir ihnen Herr Landrat Spelthahn und den Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP Fraktion die Zusammenarbeit angeboten, wenn es darum geht,

- Zukunftswege sowie Konzepte für den Kreis Düren zu entwickeln,
- auch im Haushalt , wenn es darum geht, dass wir ernsthaft über strategische Haushaltskonsolidierung reden,
- wenn wir darüber reden, wie Prävention passieren kann, und zwar nicht nur im Jugendhilfebereich, sondern auch in anderen Bereichen,
- wenn sie bereit sind, die Konsolidierungspotenziale, die es gibt, nämlich die Frage von Standards, die Frage von Aufgaben und ihrer Kritik sowie die Frage von Prozessen und ihrer Optimierung zu diskutieren,

stehen wir zur Verfügung.

Im Juni 2012 sind dann bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 nachstehende Anträge der SPD Kreistagsfraktion **einstimmig** beschlossen worden:

### **a) Kernaufgaben des Kreises Düren (Drs. Nr. 143/12)**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kernaufgaben des Kreises Düren zu definieren,
- die weiteren Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ergebnisse der externen Strukturanalyse durch die Unternehmensberatung PriceWaterhouseCooper und der Prüfbericht der Gemeindeprüfanstalt NRW aus der überörtlichen Prüfung 2010/2011 sind bei der Formulierung der Kernaufgaben des Kreises Düren zu berücksichtigen.

**b) Keine Netto-Neuverschuldung (Drs. Nr. 140/12)**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung und Verabschiedung von Haushaltsplänen – beginnend mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 – keine Netto-Neuverschuldung mehr vorzusehen. Ausgenommen hiervon sind erforderliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung des U3 Ausbaus zur Erfüllung des U3 Rechtsanspruches.

Der Schuldenstand des Kreises Düren muss weiter reduziert werden.

**c) Personalentwicklungskonzept (Drs. Nr. 146/12)**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein nachhaltiges Personalentwicklungs- und Personalkonsolidierungskonzept unter Einbeziehung der externen Strukturanalyse durch die Unternehmensberatung PriceWaterhouseCooper und des Prüfberichtes der Gemeindeprüfanstalt NRW aus der überörtlichen Prüfung 2010/2011 zu erstellen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Diese einstimmig verabschiedeten Anträge waren für uns die Grundlage, im Juni 2012 den Doppelhaushalt 2012/2013 mit zu verabschieden. Darin sahen wir eine schon seit Jahren überfällige Umkehr der sich bis dahin abzeichnenden Mentalität der Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP sowie von Landrat Wolfgang Spelthahn.

**Wir stellen fest: Die Grundlage einer von uns angebotenen Zusammenarbeit haben sie ohne Not in Frage gestellt. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2014/2015 haben wir jetzt das Ergebnis präsentiert bekommen.**

**3.) Man soll nicht mehr ausgeben, als man hat. Selbstbedienung bei Dritten ist keine Lösung.**

Einstimmig gefasste Beschlüsse hin zu einer Trendwende werden missachtet. Warum wohl? Wer viele Jahre immer wieder dasselbe macht – hier schamloser Griff in die ohnehin leeren Taschen der Städte und Gemeinden sowie ständig steigende Kreditaufnahmen – darf sich nicht wundern, wenn auch immer dasselbe Ergebnis herauskommt, nämlich immer höhere Verschuldung des Kreises Düren zu Lasten der nachfolgenden Generationen im Kreis und damit auch in den Städten und Gemeinden. Die sparsame schwäbische Hausfrau weiß, dass man nicht mehr ausgeben soll als an Einnahmen vorhanden sind und das für Schulden auch Tilgung, sowie Zinsen aufzubringen sind; hier von den Städten und Gemeinden und letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden.

Wenn der Kreistag den Doppelhaushalt 2014/15 in der im Kreisausschuss am 03.12.2013 beratenen Form verabschieden sollte - wovon auszugehen ist - bedeutet

dies den absoluten finanziellen Todesstoß für die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden. Die Bürgermeisterin und alle Bürgermeister haben das Benehmen zum Doppelhaushalt 2014/2015 verweigert. Sie wissen nämlich genau, welche Folgen dieser Doppelhaushalt des Kreises Düren für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort hat, nämlich

- kommunale Einrichtungen werden noch radikaler beschnitten und/oder geschlossen,
- soziale und kulturelle Strukturen werden zerstört,
- Standards in den Kommunen werden noch weiter abgesenkt,
- Personal- und Sachausstattungen müssen noch weiter eingeschränkt werden mit negativen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger,
- Erhöhung der gemeindlichen Steuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) müssen in nie bekanntem Ausmaß erhöht werden.

Die Hebesätze für die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

| <b>Werte in Euro</b>                                       |                   |                          |
|------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Kreisumlage für 2014                                       | 47,61 v.H.        | 149.696 Mio. Euro        |
| Jugendamtsumlage für 2014                                  | 23,60 v.H.        | 41.965 Mio. Euro         |
| <b>Insgesamt für 2014</b>                                  | <b>71,21 v.H.</b> | <b>191.661 Mio. Euro</b> |
| Kreisumlage für 2015                                       | 46,49 v.H.        | 147.199 Mio. Euro        |
| Jugendamtsumlage für 2015.                                 | 26,78 v.H.        | 47.953 Mio. Euro         |
| <b>Insgesamt für 2014</b>                                  | <b>73,27 v.H.</b> | <b>195.152 Mio. Euro</b> |
| <b>Nachrichtlich die Hebesätze der Jahre 2012 und 2013</b> |                   |                          |
| Kreisumlage für 2012                                       | 48,18 v.H.        | 155.301 Mio. Euro        |
| Jugendamtsumlage für 2012                                  | 18,49 v.H.        | 35.997 Mio. Euro         |
| <b>Insgesamt für 2012</b>                                  | <b>66,67 v.H.</b> | <b>191.298 Mio. Euro</b> |
| Kreisumlage für 2013                                       | 48,18 v.H.        | 144.981 Mio. Euro        |
| Jugendamtsumlage 2013                                      | 18,66 v.H.        | 31.566 Mio. Euro         |
| <b>Insgesamt für 2013</b>                                  | <b>66,84 v.H.</b> | <b>176.547 Mio. Euro</b> |

**Gegenüber den tatsächlich gezahlten Umlagebeträgen (Kreisumlage und Jugendamtsumlage) im Jahre 2013 von 176,6 Mio. Euro ergeben sich für die Umlagezahlungen folgende Werte:**

**191,6 Mio. Euro im Jahre 2014**

**und**

**195,1 Mio. Euro im Jahre 2015.**

**Die Mehrbelastungen gegenüber 2013 belaufen sich im Jahre 2014 auf 15 Mio. Euro und für das Jahr 2015 auf 18,6 Mio. Euro.**

Die Schlagzeile in den Lokalzeitungen am Sitzungstage des Kreisausschusses vor einer Woche lautete:

**Kreis gibt höhere Einnahmen an die Kommunen weiter.**

„Die Kreisumlage wird in den kommenden Jahren sinken. Landrat Wolfgang Spelthahn spricht deshalb von einer „deutlichen Verbesserung für die Kommunen.“

Diese über die Presse in die Öffentlichkeit gebrachte Feststellung hat aber überhaupt nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Dies zeigen eindeutig die bereits erwähnten Differenzbeträge, die die Städte und Gemeinden im Vergleich zu 2013 zusätzlich tatsächlich aufbringen müssen. Wer kalkulierte Werte eines Haushaltsplanentwurfes mit den Werten, die beschlossen werden sollen, vergleicht und dies als Einsparung verkündet, kann sich nur außerhalb des realen Lebens in einer virtuellen Welt befinden.

Es gibt in den Unterlagen zur heutigen Sitzung von der Bürgermeisterin/ den Bürgermeistern auch eine Darstellung, wie sich die Hebesätze der gemeindlichen Grundsteuern B ausgehend von 2013 tatsächlicher Hebesatz über 2014 nach 2015 erhöhen werden, und zwar nur wegen der Umlagebeträge, die an den Kreis abzuführen sind.

Einige Beispiele dafür

| <b>Grundsteuer B, umlagebedingte Erhöhung der Hebesätze</b> |                                |                                                  |                                                  |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Gemeinde/Stadt</b>                                       | <b>2013<br/>aktueller Wert</b> | <b>2014<br/>Steigerung zu<br/>2013 um Punkte</b> | <b>2015<br/>Steigerung zu<br/>2013 um Punkte</b> |
| Heimbach                                                    | 490                            | 174                                              | 255                                              |
| Inden                                                       | 460                            | 235                                              | 270                                              |
| Kreuzau                                                     | 420                            | 760                                              | 870                                              |
| Niederzier                                                  | 413                            | 239                                              | 312                                              |
| Titz                                                        | 440                            | 254                                              | 382                                              |
| Vettweiß                                                    | 399                            | 303                                              | 418                                              |

Äußerste Sparanstrengungen bis an den Rand des zumutbaren für die Betroffenen und nachhaltiges Wirtschaften, was seit vielen Jahren Praxis in den Städten und Gemeinden des Kreises ist, muss umso mehr gerade jetzt für Umlageverbände wie den Kreis oberste Handlungsmaxime sein. Der Kreis Düren ist die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden und damit Bestandteil einer Solidargemeinschaft. Solidarität ist bekanntlich keine Einbahnstraße. Wenn die Städte und Gemeinden ihre Entscheidungen unter erheblichen Sparzwängen treffen, kann der Kreis sich nicht ausklinken, weil die unterste Ebene (= den Letzten beißen bekanntlich die Hunde) die Städte und Gemeinden ja als Umlagenzahler in Anspruch genommen werden. Hätte der Landrat rechtzeitig mit den von der SPD schon seit vielen Jahren geforderten Maßnahmen zur Konsolidierung begonnen, würde sich die Situation sicherlich ganz anders darstellen.

**Wir stellen fest: Landrat Wolfgang Spelthahn sowie die Mehrheitsfraktionen CDU und FDP bedienen sich auf Kosten der Menschen bei den Städten und Gemeinden.**

#### **4.) Mit Augenmaß und Verantwortung die Herausforderungen meistern.**

Angesichts der dramatischen Lage der Kommunen muss die finanzielle Entlastung der 15 Städte und Gemeinden im Kreis Düren höchstes Ziel der Haushaltswirtschaft des Kreises Düren werden. Sehr wichtig ist, dass der Kreis Düren unverzüglich seine gesetzlichen Kernaufgaben definiert und die weiteren Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit prüft. Deshalb sind die zentralen politischen Prioritäten im Sinne einer sozial verantwortbaren Präventionspolitik festzulegen. Ebenso Aufgaben des Kreises, die in Zukunft hohe Priorität haben und welche Aufgaben aufgrund der Haushaltslage zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen werden können oder die eingestellt werden.

Dies bedeutet nicht, dass sich der Kreis Düren kaputt sparen soll. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, die im Sinne einer präventiven sozial verantwortbaren Politik unumgänglich fortzuführen sind, auch wenn dies zu schmerzhaften Einschnitten in anderen Bereichen führt. Dazu haben wir in der Vergangenheit mehrfach Anträge bei Haushaltsberatungen gestellt, die aber alle abgelehnt wurden bis auf die bereits erwähnten Anträge, die im Juni 2012, einstimmig vom Kreistag beschlossen wurden, die aber bisher folgenlos blieben, wie aus dem Entwurf des Doppelhaushaltes und den Beratungen im Kreisausschuss erkennbar ist.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zu einem von Landrat Wolfgang Spelthahn vorgesehenen Nachtragshaushaltsplan für 2013 haben wir in einem Antrag – der aufgrund der Diskussionen im Kreisausschuss als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung herangezogen werden sollte – Nachstehendes gefordert:

- Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, umgehend mit der Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu beginnen.
- Das HSK soll unter anderem auch eine weitgehende Aufgabenkritik beinhalten, mit der dargestellt wird, welche Aufgaben des Kreises in Zukunft hohe Priorität haben und welche Aufgaben aufgrund der Haushaltslage zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen werden können bzw. entfallen müssen.
- Der Landrat und die Verwaltung werden beauftragt, dem Kreistag zeitnah ein strategisches Konzept zur Beratung vorzulegen, in welchem die zentralen politischen Prioritäten im Sinne einer sozial verantwortbaren Präventionspolitik darzustellen sind.
- Mit dem HSK ist ein nachhaltiges Personalkonsolidierungskonzept vorzulegen und stringent umzusetzen.
- Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, umgehend mit den Kommunen des Kreises Düren Konzepte zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln, welche das Ziel haben sollen, entsprechende Synergieeffekte - und damit auch die kommunalen Haushalte entlastende Effekte - zu erzielen.

Nach unserer Auffassung geht es ohne ein solidarisches Miteinander zwischen Städten, Gemeinden und Kreis nicht. Dabei muss der Kreis – wie von uns seit vielen Jahren ständig gefordert – zunächst bei sich selbst anfangen. Dies geht aber nur, wenn in Politik und Verwaltung der Ernst der Lage tatsächlich erkannt wird und ein Bewusstseinswandel herbeigeführt wird. Der Verwaltungschef – egal ob Bürgermeister oder Landrat – muss ganz vorne an der Spitze der Bewegung stehen. Dabei muss die einfache Erkenntnis Arbeitsgrundlage sein, dass wir dauerhaft nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen.

Zu Beginn der jetzigen Wahlzeit lautete die Schlagzeile am **5. November 2009** auf der Kreisseite der Lokalzeitungen:

**Sparsamkeit als größte Einnahmequelle.**

Der Altersvorsitzende - Kreistagskollege Karl-Heinz Heselhaus – hat in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am **3. November 2009** ein Leitmotiv für die nächsten 5 Jahre vorgegeben:

„Eine der größten Einnahmequellen ist die Sparsamkeit.“ Er sprach weiter von einer „Lage, die noch nie so ernst war“ und „von großen Herausforderungen, die auf den Kreistag warten.“

Am **8. November 2009** stand Landrat Wolfgang Spelthahn mit den Aussagen im Super-Sonntag:

"Als Umlageverband müssen wir uns in der Kunst üben, mit wenig im Beutel das Richtige zu tun."

Im **November 2009** lautete die Überschrift auf der Kreisseite der Lokalzeitungen wie folgt: **Jetzt ist knallhartes Sparen angesagt.**

Haushaltssperre: Wegbrechende Steuereinnahmen der Kommunen und explodierende Sozialausgaben reißen ein tiefes Loch.

Im Text ist dann ausgeführt bis auf Weiteres sind alle freiwilligen Leistungen eingefroren. Geld fließt nur noch dort, wo der Kreis gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet ist, auch wenn das am Jahresende kaum mehr Auswirkungen haben wird, spricht Spelthahn von einem wichtigen psychologischen Signal ins Haus hinein. "Jetzt ist knallhartes Sparen angesagt", scheut er auch nicht davor zurück mit lieb gewordenen Traditionen zu brechen.

"Wir stehen in großer Verantwortung gegenüber Städten und Gemeinden, denn wir leben als Umlageverband von Ihnen" so Wolfgang Spelthahn.

**Wir stellen fest:**

Wer zurückblickt auf die laufende Wahlzeit des Kreistages kann nur zum Ergebnis kommen, was übrigens auch für die Zeit vorher gilt: **alles nur leere Worthülsen.**

Der Kreis hat Ende des Jahres 2013 kein Eigenkapital und keine Rücklagen mehr und ist damit vermögenslos.

Die Verschuldung des Kreises Düren beläuft sich Ende 2015 auf 68,24 Mio. Euro und soll jetzt mit einem Antrag der CDU/FDP Fraktion noch um 5 Mio. Euro auf 73,24 Mio. Euro erhöht werden.

Die Höchstsumme für Kredite, die zur Liquiditätssicherung (im Sprachgebrauch

Kontoüberziehungskredite) erforderlich sind, wird auf 70 Mio. Euro festgesetzt.

Die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise in NRW liegt zum 31.12.2012 bei 123,26 Euro pro Einwohner. Ende 2014 entspricht der Schuldenstand hier im Kreis Düren einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 267,00 Euro.

Anzumerken ist noch, dass nach dem uns vorliegenden Gesamtabschluss des Kreises Düren für das Jahr 2010 sich die Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Düren und seiner Gesellschaften auf 161,6 Mio. Euro belaufen. Neuere Gesamtabschlüsse für 2011 und 2012 liegen noch nicht vor.

In Kenntnis dieser Zahlen ist unsere Forderung, dass der Schuldenstand des Kreises Düren weiter reduziert werden muss, mehr als nachvollziehbar. Man kann auch sagen „Alternativlos“. Dies gilt sowohl für den Kreis als auch insbesondere für die kreiseigenen Gesellschaften.

### **5.) Wir brauchen eine Partnerschaft in der kommunalen Familie.**

#### **Bürgermeister Heuser Niederzier am 01. Oktober 2013 in der Presse nachlesbar:**

Der Kreis erhebt zur Deckung seines Haushaltes eine Umlage, die sich in der Höhe nach der jeweiligen Steuerkraft richtet. Viele Kommunen finanzieren diese Umlage zwischenzeitlich über Kredite. Deshalb müssen wir ernsthaft hinterfragen, welche Leistungen die kommunale Familie den Bürgern noch anbieten kann bzw. muss – und wie dies zu finanzieren ist, und zwar auf allen staatlichen Ebenen.

Jeder Verwaltungschef muss verantwortlich mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen. Die Kommunen weisen aber berechtigt darauf hin, dass eine Schmerzgrenze überschritten wird, die die kommunale Selbstverwaltung gefährdet, deshalb unser strikter Sparappell an den Kreis.

Wir haben unser Personal in der Kernverwaltung von 52 auf 40,5 Stellen und im Bauhof von 24 auf 15 Stellen reduziert. Dies wurde jeweils von Optimierungsprozessen begleitet, wobei Auswirkungen auf die Bürger nicht gänzlich auszuschließen sind.

Weitere Aussagen von Bürgermeistern aus der Presse:

**Bürgermeister Schuster Inden erklärte am 27. September 2009**, dass der Aufstand geprobt worden sei, weil alle Städte und Gemeinden am Boden seien.

**Bürgermeister Tertel Aldenhoven formulierte am 10. Oktober 2013:** "Die Jugendamtsumlage frisst uns 2015 auf. Jeder Cent an Steuern geht nach Düren. Die Haushaltsplanung wird über den Haufen geworfen."

**Bürgermeister Frantzen Titz stellte am 7. Dezember 2013 fest:**

„Um eigene Sparbemühungen wird der Kreis nicht herumkommen können, ansonsten droht ein Flächenbrand.“

Jetzt eine Aussage von Landrat Wolfgang Spelthahn am **3. Dezember 2013** in der Lokalpresse:

**„Schlagzeile: Die Kreisumlage wird in den kommenden Jahren sinken.**

Landrat Wolfgang Spelthahn spricht von einer deutlichen Verbesserung für die Kommunen.“

Nochmals zur Erinnerung die realen Beträge, die die umlagezahlenden Städte und Gemeinden aufbringen müssen, falls der Doppelhaushalt verabschiedet wird.

|      |                              |
|------|------------------------------|
| 2013 | 175,5 Mio. Euro Ist-Ergebnis |
| 2014 | 191,6 Mio. Euro              |
| 2015 | 195,1 Mio. Euro              |

**Wir stellen fest:**

**Die Solidarität des Kreises mit unseren Städten und Gemeinden ist wohl auf der Strecke geblieben.**

### **6.) Es geht auch anders! Verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist machbar!**

Wir haben uns in der SPD Fraktion lange und intensiv – auch in einer zweitägigen Klausurtagung - mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 befasst, ebenfalls mit den hierzu erstellten Vorlagen der Verwaltung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Der vorliegende Antrag mit der Drucksache 465/13 - Ergebnis unserer Beratungen – macht deutlich: es fehlt der solide Entwurf des Haushaltes 2014, in dem auch die Beschlüsse von Juni 2012 und von Januar 2013 umgesetzt sind.

**Der Kreisausschuss/ Kreistag wird keinen Doppelhaushalt 2014/2015 beraten und verabschieden. Der Landrat wird beauftragt, unverzüglich einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 vorzulegen. In diesem Entwurf sind nachfolgende Punkte zu beachten:**

- a. der einstimmige Beschluss des Kreistags vom 05.06.2012 ( Keine Netto-Neuerschuldung Drs.Nr. 140/12)**
- b. das Beratungsergebnis des Kreisausschusses vom 29.01.2013 im Rahmen der Diskussion zum beabsichtigten Nachtragshaushalt 2013**
- c. die Maßstäbe eines stringenten Haushaltssicherungskonzeptes und eines nachhaltigen Personalkonsolidierungskonzeptes**
- d. die zugesagte Einbeziehung der Bürgermeisterin/ der Bürgermeister.**

Bekanntlich werden am 25. Mai 2014 werden sowohl der Kreistag als auch die Stadt- und Gemeinderäte neu gewählt. Vor diesem Hintergrund sind Festlegungen, die im Rahmen des Budgetrechts des Kreistags getroffen werden und vom Landrat und der Verwaltung umzusetzen sind, für einen Zwei-Jahreszeitraum unverantwortlich.

Das Budgetrecht des Kreistages ist seine wichtigste Aufgabe. Damit legt der Kreistag fest, in welchem Rahmen Ausgaben geleistet werden können. Da der jetzige Kreistag nur noch bis zur Neuwahl des neuen Kreistages tätig sein wird, darf dieser nach ungeschriebenen demokratischen Grundsätzen dem neuen Kreistag keine Vorgaben für das Jahr 2015 machen. Schon allein aus diesem Grunde kann es keine Beratung/Verabschiedung eines Doppelhaushaltes 2014/2015 geben!

Die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen spricht ebenfalls gegen einen Doppelhaushalt: In den aktuell laufenden Beratungen in Berlin, zur Bildung einer Regierung, zeichnet sich ein Konsens darüber ab, die Kommunen finanziell zu entlasten. Eventuelle Auswirkungen, insbesondere aus dem vom Landtag im nächsten Jahr zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015, sind jetzt nicht zu beziffern. Zweifellos werden Entlastungen aber konkrete Auswirkungen haben, die zu einer Neuverteilung der Lasten in der kommunalen Familie führen können.

Die schwierige kommunale Haushaltslage erfordert ein ausgeprägtes Maß an Zuverlässigkeit zwischen Kreis und seinen Städten und Gemeinden. Die Festlegungen im Haushalt des Kreises Düren müssen daher gemeinsam mit den umlagezahlenden Städten und Gemeinden ausführlich überlegt und diskutiert werden. Um einen Haushaltsplan in dieser Form seriös beraten zu können, muss daher unverzüglich ein neuer Entwurf erarbeitet werden.

Es ist dabei ein Gebot der Vernunft und der Fairness gegenüber den Städten und Gemeinden, dass der Landrat und die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes im eigenen Haus die Maßstäbe anlegen, die der Kreis als Kommunalaufsicht mit Blick auf Haushaltsgenehmigungen gegenüber Städten und Gemeinden praktiziert. Ein Haushaltsplan für 2014, der zugleich ein stringentes Haushaltssicherungskonzept und nachhaltiges Personalkonsolidierungskonzept darstellt, ist unverzichtbar!

Zur Personalentwicklung und zum Stellenplan im Kreis folgende Fakten. Wir hatten 1990 in dieser Kreisverwaltung 638 Stellen im Stellenplan (Kosten insgesamt 21 Mio. Euro). Als dann die SPD-Kreistagsfraktion Haushaltskonsolidierungen unterstützt von FDP und auch von Bündnis 90/Die Grünen in der zweiten Wahlzeit betrieben haben, war die Stellenplangröße 570 Stellen in 1999 (Kosten insgesamt 27,7 Mio. Euro). Wenn wir heute feststellen, dass der Stellenplan des Kreises 2013 889 Stellen umfasst (Kosten insgesamt 53,5 Mio. Euro) und in 2014/2015 922 Stellen vorsieht (Kosten voraussichtlich 58 Mio. Euro), dann ist auf Anhieb klar, das ist eine enorme Steigerung der Stellen im Stellenplan. Wir sind so fair zu sagen, dass es auch durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu einer Stellenausweitung gekommen ist, aber wenn man das bereinigt, dann bleiben immer noch 62 Stellen mehr, die seit Amtsantritt von Landrat Wolfgang Spelthahn hier in dieser Verwaltung auf den Weg gebracht worden sind. Übrigens verursacht eine Stelle durchschnittliche Kosten von 54.000,00 Euro.

Und das ist auch der Ansatzpunkt der wiederholten Kritik, die wir im Übrigen nachweisbar über die Jahre hinweg, bei Haushaltsverabschiedungen thematisiert haben. Wir haben gesagt, es muss doch möglich sein, das in dieser Kreisverwaltung nicht nur in den 10 Jahren sozialdemokratisch geführter Mehrheit, sondern auch darüber hinaus eine Personalentwicklungsplanung funktioniert, die kalkulierbar ist.

Die Entwicklung der Personalstellen ist im Übrigen auch von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern deutlich angesprochen worden. In der gemeinsamen Besprechung zwischen der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern und dem Kreistag am 17.10.2013 wurde dies durch Herrn Bürgermeister Buch für seine Gemeinde Hürtgenwald dargestellt. Bei 30 Beschäftigten in der Kernverwaltung hat die

Gemeinde bis auf 0,5 Stellen 10 % der Stellen eingespart. Auf die, durch Herrn Bürgermeister Heuser, Niederzier, - übrigens mit über 80% vor Kurzem als Bürgermeister im Amt bestätigt worden – genannten Zahlen, Einsparungen in der Kernverwaltung von 52 auf 40,5 Stellen (= 22 Prozent Wegfall von Stellen) und im Bauhof von 24 Stellen auf 15 Stellen (= 37,5 % weniger Personal), sei nochmals hingewiesen.

Die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP sowie Landrat Wolfgang Spelthahn handeln nicht im Interesse der Kommunen, sondern für eigene Interessen. Die CDU Bürgermeister und die CDU Kommunalfraktionen haben die CDU Fraktion im Kreistag und den Landrat ebenfalls immer gewähren lassen, sie sind daher mit Schuld an der Misere. Obwohl alle Städte und Gemeinden jetzt den Aufstand proben, wird nach der letzten Sitzung des Kreisausschusses erkennbar, dass der Aufstand an den Mehrheitsfraktionen CDU und FDP sowie an Landrat Wolfgang Spelthahn abprallt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Ratsbeschluss vom 12. September 2013 aus der Gemeinde Kreuzau. Der Rat hat einstimmig, ohne Enthaltung beschlossen, den Kreistag aufzufordern, von der Festsetzung eines Doppelhaushaltes abzusehen, da die damit verbundene Absicht, verlässliche Umlagezahlen für die kreisangehörigen Kommunen vorzugeben, angesichts der in kurzen Zeitabständen wechselnden Rahmendaten nicht erreicht wird. Dies hat nicht zuletzt das Verfahren zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu Beginn dieses Jahres gezeigt. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir sind gespannt wie der Bürgermeisterkandidat, Kreuzauer Ratsvertreter und Vorsitzender der CDU Ratsfraktion - der Kreistagskollege Ingo Eßer - heute hier abstimmen wird.

Wenn Kollege Eßer und die anderen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen der Städte und Gemeinden, die gleichzeitig hier im Kreistag sitzen – ihren Bürgermeister nicht im Regen stehen lassen wollen, dann dürfte unser Antrag - **Kein Doppelhaushalt 2014/2015, soliden Haushaltsplan für das Jahr 2014 neu erarbeiten, beraten und verabschieden** - heute hier eine Mehrheit bekommen.

Jedem dürfte eigentlich klar sein, dass der Haushaltsplanentwurf für 2014/2015 noch Risiken hat, wie z. B.

- Ansätze job-com /Kosten der Unterkunft (schlüssiges Konzept – angemessener Wohnraum)
- Fallzahlenentwicklung im Sozial- und Jugendhilfebereich
- Entwicklung Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)
- Zinsentwicklung
- Forderungen der Stadt Aachen in Sachen Lastenausgleich
- Forderungen KDVB
- Entwicklung der Umlagegrundlagen bei den Städten und Gemeinden
- Wirtschaftsentwicklung

Es muss in einem neuen auf Augenhöhe durchgeführten Konsultationsprozess mit den Kommunen über Prioritäten, Synergien und Prävention diskutiert werden. Aus diesem Grunde haben wir auch den Antrag eingebracht: Kein Doppelhaushalt 2014/2015, soliden Haushaltsplan für das Jahr 2014 neu erarbeiten, beraten und verabschieden. Dabei sind die einstimmigen Beschlüsse aus Juni 2012 umzusetzen. Ebenfalls sind aus Gründen der Transparenz die Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Effizienz
- Klarheit und
- Wahrheit

stringent einzuhalten. Nur damit wird ein Fundament geschaffen, auf dem man weiter aufbauen kann. Geschieht dies nicht, dann wird es eine Ruine geben oder um mit Bürgermeister Frantzen aus Titz zu sprechen: **"Es droht dann ein Flächenbrand."**

Zusammenfassend darf ich die Punkte aufführen, die im Interesse der umlagezahlenden Städte und Gemeinden – und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger – für uns als SPD Kreistagsfraktion ausschlaggebend sind:

1. Der Kreis braucht ein nachhaltiges Personal- und Haushaltskonsolidierungskonzept, das diesen Namen verdient.
2. Produkte und Ziele im NKF-Haushalt müssen klar und nachprüfbar formuliert werden sowie der Verantwortliche bzw. die Verantwortlichen für das jeweilige Produkt erkennbar sein.
3. Der Zuschussbedarf zu eigenen Unternehmen muss gesenkt werden.
4. Der Kreis muss unverzüglich seine Kernaufgaben definieren und sich auf diese beschränken, auch wenn dadurch öffentlichkeitswirksame Aktionen entfallen.
5. Der Schuldenstand des Kreises Düren muss weiter reduziert werden.

Wir lehnen den im Kreisausschuss beratenen Doppelhaushalt 2014/2015 ab, weil er

- die Solidarität mit unseren Städten und Gemeinden nicht erkennen lässt
  - nicht auf sicherem Fundament gebaut ist,
  - Luftbuchungen bzw. Visionen beinhaltet,
- und
- nicht mit sparsamer Haushaltsführung im Einklang steht.

Wir machen keinerlei Vorschläge zum Doppelhaushalt, weil dies zunächst die Bringschuld von Landrat Wolfgang Spelthahn und seiner Verwaltung bei der Erstellung eines Haushaltsentwurfes ist.

**Wir stellen fest: Die SPD Kreistagsfraktion hat qualifizierte Vorschläge unterbreitet für eine Bewältigung der aktuellen Schwierigkeiten. Jetzt ist es an Ihnen meine Damen und Herren der Mehrheit, Flagge zu zeigen im Interesse der kreisdürener Bürgerinnen und Bürger.**

Zum Schluss bedanke ich mich bei ihnen dafür, dass sie mir aufmerksam zugehört haben, bedanke mich für die Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr, wünsche ihnen allen während der Feiertage eine gute Zeit und das wir uns im neuen Jahr gesund hier wiedersehen.